

RT - 04

Ich beantrage die Zuteilung eines **Kurzzeitkennzeichens**

Mir ist bekannt, dass das Fahrzeug nur von dem im Fahrzeugschein eingetragenen Antragsteller verwendet werden und nicht an eine andere Person oder anderes Fahrzeug weitergegeben werden darf.

Das Kurzzeitkennzeichen ist gut lesbar am Fahrzeug anzubringen und darf nur für Probe- und Überführungsfahrten verwendet werden.

Für Fahrten ins Ausland kann das Kurzzeitkennzeichen zwar benutzt werden, Beanstandungen im Ausland gehen jedoch allein zu Lasten des Verwenders. Versicherungsschutz im Ausland muss mit der Versicherung vorher abgeklärt werden.

Datum:

Unterschrift:
